

boten, irische Kleider zu tragen. Indef erlaubte sich Eduard I. in Irland dieselben Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Bischöfe wie in England. Die irischen Prälaten sahen sich 1291 genöthigt, eine Confoederation der Bischöfe und des Clerus zu bilden. In dem Actenstück (bei Swayne, Register f. 51, A. B) verpflichten sich die verlämmelten Väter, einander in ihren Rechten und Privilegien zu schützen, die Prozeßkosten in geistlichen oder weltlichen Gerichten zu bestreiten, den Schaden des Klägers oder Angeklagten zu ersetzen und geistliche Strafen, an einem Orte verhängt, überall gütlich anzusehen. Trotzdem fuhr die weltliche Gewalt fort, die Geistlichen zu bedrängen, wie aus einer Klageschrift des irischen Adels an Papst Johann XXII. zu ersehen ist (bei King 1119). Die Bittsteller klagen, daß die Cathedralen geplündert, die geistlichen Güter eingezogen, die Cleriker vor das weltliche Gericht gezogen und von den königlichen Ministern eingekerkert worden seien. Jeder englische Colonist könne die Iren gerichtlich belangen, während kein Ire, die Prälaten ausgenommen, einen Prozeß gegen Engländer anstrengen könne. Die Engländer könnten jeden Iren, welchen Ranges oder Standes er auch sei, tödten, ohne Strafe fürchten zu müssen. Iren seien von den Klöstern ausgeschlossen; selbst in Klöstern, welche von Iren gestiftet worden, würden sie nicht aufgenommen. Die Dominicaner, Franciscaner und regulirten Chorherren werden namentlich angeführt als Beispiele dieser nationalen Engherzigkeit. Anderen Geistlichen wird zur Last gelegt, sie lehrten öffentlich, es sei keine Sünde, Iren zu tödten. Die Cistercienser werden sogar beschuldigt, Iren getödtet zu haben (p. 1130). Wenn auch manche Angaben dieser Beschwerdeschrift übertrieben sind, so zeigt doch der Brief Johanns XXII. an König Eduard II., wie sehr der Papst Abstellung der Mißbräuche als geboten ansah. „Deine Pflicht erfordert es, daß Du mit Bereitwilligkeit und Eifer Maßregeln treffest, welche Gott angenehm sind, und aller Handlungen Dich enthaltest, welche den Zorn Gottes wachrufen, der die Seufzer der ungerecht Bedrückten nie vergißt“ (King 1138). Zur nämlichen Zeit aber trat der Papst energisch gegen die Anhänger des Schotten Robert Bruce auf, den die unabhängigen Iren zur Vertreibung der englischen Eroberer angerufen, und der zu diesem Zwecke seinen Bruder Eduard nach Irland geschickt hatte. Dank den Bemühungen des Papstes und des Clerus unterlagen die Anhänger der Schotten, und der Sieg der englischen Partei kam den Iren zu gute, welche von nun an größern Einfluß erlangten und ihre früheren Feinde und Bebrücker zu Freunden gewannen. Allein der Rationalhaß machte sich doch bald wieder geltend, und das sogen. „irische Parlament“, das nur aus Engländern bestand, suchte in den übel berüchtigten Satzungen von Kilkenny (1367) die alte Scheidung zwischen dem „getreuen Unterthanen“ und „dem irischen Feind“ wo möglich aufrecht zu erhalten (Kelly, Dissertations on Irish Church

History, Dublin 1864, 107 sqq.). Die wichtigsten dieser Bestimmungen sind: Heiraten zwischen Engländern und Iren sind von nun an ungültig. Gewatterschaft und Milchbruderschaft mit Iren ist untersagt. Uebertretung dieses Statuts ist Hochverrath; ebenso ist der Gebrauch irischer Kleidung, Sprache oder Sitte, Anwendung des Brehon Law unter den schwersten Strafen verboten. Die Präsentation von Irländern zu geistlichen Pfründen, Aufnahme derselben in Klöster, sowie Bewirthung irischer Barben werden für Felonie erklärt. Die Erzbischöfe von Dublin, Cashel, Tuam, die Bischöfe von Leighlin, Waterford, Kismore, Killaloe, Ossory, Cloyne, welche der Versammlung beiwohnten, erniedrigten sich so weit, daß sie den Kirchenbann gegen die Uebertreter dieses Statuts verhängten. Der Papst cassirte dieses Statut, wie er eine ähnliche Verordnung irischer Bischöfe (1250) verworfen hatte. Leider wurde dem Statut Folge gegeben, so weit die englische Macht reichte. Erst 1485 wurde z. B. der Erzbischof von Dublin ermächtigt, irische Priester für Gemeinben, wo man nur irisch sprach, zu bestellen. Das Statut hatte eine Wirkung, welche seine Urheber nicht erwartet hatten; es führte eine Verschmelzung der Iren und Anglo-Iren herbei. Eine Abschüttelung des englischen Joches verhinderte die politische Unmündigkeit, in welcher die Regierung das Volk gehalten, und das Clansystem, welches die Engländer so sehr gefördert hatten. Die zahlreichen Mißgriffe der englischen Regierung, die vielen thörichten Maßregeln, welche man zur Unterdrückung der Iren traf, z. B. das Verbot, Irland ohne Erlaubniß zu verlassen (1410 und 1413), ein Verbot, das man auch auf die Studenten ausdehnte, welche die englischen Universitäten besuchen wollten, können nicht angeführt werden.

Der einzige tüchtige Statthalter von Irland war Richard, Herzog von York, der Friede und Ruhe wiederherstellte und die allgemeine Achtung der Iren gewann. Leider konnte er nicht lange in Irland bleiben. Der blutige Krieg der beiden Rosen führte auch in Irland zum Bürgerkrieg. Die Geraldinen standen auf der Seite Yorks, die Butlers oder Ormonds auf der Seite Lancasters. Die Krone war zu dieser Zeit fast machtlos. Die Mittel, welche allein die immer wachsende Sittenerwilderung und Raufsucht hätten hemmen können, wurden nicht angewendet. Man vergab geistliche Pfründen nicht an die Würdigen, sondern an die Söhne und Schüllinge des hohen Adels, oder an Männer, die als bereitwillige Werkzeuge sich zu Allem hergeben würden. Die Folge war die Verachtung des Clerus, Verbreitung von Aberglauben, Ketzerei und Gotteslästerung. Besonders berücksichtigt als Sectenstifterin war Alice Kitley, eine reiche Dame aus einer angesehenen Familie in Kilkenny; gegen sie mußte der Bischof Lebrad 1324 einschreiten. Um den Prozeß zu verhindern, vermochte sie Power, den Seneschall der Stadt, den Bischof in den Kerker zu werfen; nur